

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.02.2016
--------------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	045/2016-7
-------------	------------

Stand	29.12.2015
-------	------------

**Betreff Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises -  
Stellungnahme der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises die im Sachverhalt benannte Stellungnahme der Stadt Bornheim abzugeben.

**Sachverhalt**

**Nahverkehrsplan allgemein**

In seiner Sitzung vom 20.12.2012 beschloss der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises den aktuell gültigen „Nahverkehrsplan 2012 plus“ (NVP).

Zwischenzeitlich gab es verschiedenste Beschlüsse zur Fortschreibung des NVP, wie z.B. die Optimierung des Wochenend-Nachtverkehrs und des Busnetzes in Eitorf, die Aufnahme des „Rheinbacher Stadthüpfers“ in den NVP, eine Verlängerung der Buslinie 579 von Schladern nach Rosbach, Angebotsausweitungen auf den Linien SB55, 511 und 551, die Buskonzepte in Troisdorf, Alfter/Hardtberg, Swisttal und Meckenheim, die Einarbeitung der neuen Vorgaben des PBefG zur Barrierefreiheit sowie eine Ersatz-Konzeption für die AWV-Buslinien.

Diese Maßnahmen erfordern jedoch keine Neuaufstellung, sondern können durch eine redaktionelle Bearbeitung seitens der Kreisverwaltung in Form der vorliegenden Aktualisierung fortgeschrieben werden. Parallel wurde jedoch eine Nachschärfung der Vorgaben zur Angebotsgestaltung und Betriebsqualität sowie des Entwicklungskonzeptes vorgenommen.

Das aktualisierte Konzept des Rhein-Sieg-Kreises wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Stellungnahme übersandt (siehe Anlage), mit der Bitte, bis Ende Februar 2016 eine Stellungnahme hierzu abzugeben. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, ggf. weitere Maßnahmen zur Fortschreibung anzumelden.

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises sollte dann der Nahverkehrsplan vorberaten und anschließend durch den Kreistag formell beschlossen werden.

**Stellungnahmen der Stadt Bornheim zur Ergänzung des Nahverkehrsplans**

Aus Sicht der Stadt Bornheim und beruhend auf den Ergebnissen der zwei bislang durchgeführten Sitzungen des Arbeitskreises ÖPNV besteht das Erfordernis, zur Optimierung des ÖPNV in Bornheim folgende Maßnahmen zusätzlich in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises aufzunehmen:

- Taktverlängerung auf der Stadtbahnlinie 18 an Samstagen
- Prüfung einer Taktverdichtung auf der Linie 16 zu den Hauptverkehrszeiten
- Prüfung einer Angebotsverbesserung auf den Stadtbahnlinien 16 und 18 in den Abendstunden
- Verdichtung des AST-Verkehrs für die Höhenorte und Walberberg, Alternativ Prüfung einer Kleinbuslinie auf Grundlage der Erfahrungen in Alfter
- Überprüfung des AST im Stadtgebiet Bornheim insgesamt
- Barrierefreier Ausbau der Haltepunkte der Linie 16 (Hochbahnsteige)
- Prüfung der Tarifzonen und Abschaffung der Tarifzone 2b

Des Weiteren regt die Stadt Bornheim die Ergänzung des Nahverkehrsplanes zu folgenden Punkten an:

- Ergänzung der Abbildung 15 (Primärnetz) um den Haltepunkt Sechtem als Verknüpfungspunkt 3. Ordnung, da hier eine Verknüpfung zwischen der DB und den Buslinien 818, 633 sowie der Taxibuslinie 792 besteht,
- Ergänzung des Kapitels 7.2 um einen zusätzlichen Abschnitt (7.2.1) zum Thema Pünktlichkeit der Stadtbahnen, hier insbesondere der Linie 18,
- Ergänzung des Abschnitts 7.8.2 (in Bezug auf die linke Rheinstrecke) um die Hinweise auf den hohen Bedarf und das große Fahrgastpotential, das Ziel S-Bahn (langfristig auf eigenen Gleisen) und S-Bahnvorlaufbetrieb (kurz- bis mittelfristig), die seitens des NVR erstellten Machbarkeitsstudie und die bereits erfolgte Anmeldung für den ÖPNV-Bedarfsplan.
- Ergänzung des Kapitels 7.8 um einen zusätzlichen Abschnitt (7.8.6) zum Thema *DB-Bahnhof Roisdorf (ebenfalls bereits angemeldet zum ÖPNV-Bedarfsplan)*:
  - o Ausbau Park & Ride um mind. 200 Stellplätze
  - o Ausbau Bike & Ride, eventuell mit Radstation
  - o Errichtung barrierefreier Zugänge zu den Bahnsteigen
  - o Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
  - o bessere Vertaktung und Verknüpfung von Bus und Bahn
  - o Ausbau als Verknüpfungspunkt 2. Ordnung prüfen

### **Finanzielle Auswirkungen**

Eine Taktverlängerung auf der Stadtbahnlinie 18 an Samstagen könnte nach Prognose des Rhein-Sieg-Kreises zu Mehrkosten von rund 25.000 € jährlich führen.

Alle anderen seitens der Stadt Bornheim geäußerten Punkte bzw. Ergänzungswünsche haben zunächst keine finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dieser Beschlussfassung, da es sich ausschließlich um Prüfaufträge für den Rhein-Sieg-Kreis handelt. Erst im Falle eines positiven Prüfergebnisses und der tatsächlichen Umsetzung einzelner Forderungen käme es im Rahmen der dann erforderlichen Beschlussfassung in den politischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises zu Kostenkalkulationen der einzelnen Projekte.

Insofern sollte eine endgültige Entscheidung erst nach Darstellung der finanziellen Auswirkungen erfolgen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Entwurf Nahverkehrsplan Rhein-Sieg-Kreis Entwurf Version 2.0